Udligenswiler zur Verfügung stehen. Die App, die speziell für Gemeinden entwickelt wurde und sich selbst «Digitaler Dorfplatz» nennt, bietet den Nutzenden viele neue Möglichkeiten: zum Beispiel Neuigkeiten aus dem Gemeindehaus, Veranstaltungskalender für Anlässe im Dorf, Gruppen für Vereine oder Nachbarschaften und einen Marktplatz zum lokalen Verkauf oder Tausch. Sämtliche Daten werden gemäss der DSGVO verarbeitet und zum Schutz vor Missbrauch ist eine Registrierung erforderlich. Die Plattform ist zudem werbefrei und für die Nutzenden kostenlos.

Wie Crossiety genau aussieht und welche Möglichkeiten es bietet, wird an der kommenden Gemeindeversammlung am **27. November 2023** vorgestellt. Zudem wird es Anfang 2024 einen Einwohneranlass zur Vorstellung der neuen App geben.

Ortsplanungsrevision

Am Montag, 21. August 2023 lud die Gemeinde zur Mitwirkungsveranstaltung der Ortsplanungsrevision ein. Ziel war es, der Udligenswiler Bevölkerung einen Überblick über die geplanten Änderungen in der Ortsplanung zu verschaffen, die teils Vorgaben von Bund und Kanton sind und von der hiesigen Ortsplanungskommission auf der Grundlage des im letzten Jahr verabschiedeten Siedlungsleitbildes erarbeitet wurden. Mehr als 90 interessierte Bürgerinnen und Bürger fanden sich dafür im Bühlmattsaal ein. Unter der Projektleitung von Bauvorsteherin Gisela Künzli-Huber wurden vom Planungsbüro Burkhalter Derungs AG, Luzern, das neue System der Überbauungsziffer als Ersatz für die Ausnützungsziffer erläutert. Die maximale Höhe, welche bislang in Anzahl Geschossen angegeben war, wird neu anhand der Gesamthöhe definiert. Nebst der Einführung der schweizweit harmonisierten Baubegriffe wurden die geplante Auszonung des Gebiets Hauetli/Waisehus und die Einzonung im Gebiet Grossmatt inklusive der nötigen Kompensation durch Fruchtfolgeflächen dargelegt. Es wurde aufgezeigt, welches Gebiet die neue Zone «Zentrum», die heute aus vier verschiedenen Zonen besteht, zukünftig umfassen wird. Ausserdem sollen 14 der bestehenden 20 Gestaltungspläne aufgehoben und der Verkehrsrichtplan aktualisiert werden. Die Teilnehmenden folgten den Darlegungen zu diesen durchaus komplexen Themen aufmerksam und hatten Gelegenheit, Fragen und Anmerkungen vorzubringen.

Am **30. September 2023** endet die öffentliche Mitwirkungsfrist und die eingereichten Anträge werden nun geprüft. Die 30-tägige öffentliche Auflage der bereinigten Regelwerke ist für Anfang des nächsten Jahres vorgesehen. Läuft alles nach Plan, wird an der Gemeindeversammlung im Sommer 2024 über die Ortsplanungsrevision abgestimmt und die Inkraftsetzung nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf Anfang 2025 vorgenommen.

Udligenswil gilt als Hauptentwicklungsachsen- bzw. Kompensationsgemeinde mit einem moderaten Wachstumspotenzial. So könnte die Gemeinde von den heute rund 2 500 Einwohnenden auf ca. 2 600 Einwohnende bis im Jahr 2035 wachsen. Dem Gemeinderat ist dabei auch eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung wichtig.

Prämienverbilligung

Die Krankenversicherungen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen und das Vermögen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Hier können Prämienverbilligungen helfen. Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden Prämienverbilligungen für die Krankenpflegeversicherung gewährt. Bis zum **31. Oktober 2023** kann man seinen Anspruch anmelden. Anspruch auf Prämienverbilligung im Kanton Luzern haben grundsätzlich Personen und Familien, die:

- am 1. Januar des Anspruchsjahres im Kanton Luzern steuerrechtlichen Wohnsitz haben und
- bei einer obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG angeschlossen sind.

Für Kinder und für junge Erwachsene in Ausbildung gelten separate Ansprüche, wenn das massgebende Einkommen der Familie einen bestimmten Wert nicht übersteigt. Für Zuzüger aus dem Ausland ist ein unterjähriger Anspruch möglich, sofern sie eine obligatorische Krankenpflegeversicherung haben.

Weitere Informationen, das Anmeldeformular sowie die gesetzlichen Grundlagen der Prämienverbilligung können mittels QR-Codes abgerufen werden.

Finanzausgleich 2023

Gemäss der Beitragsverfügung zum Finanzausgleich 2024 wird die Einwohnergemeinde Udligenswil eine Nettozahlung von CHF 479 368 leisten müssen. Für das laufende Jahr musste eine Nettozahlung von CHF 508 866 getätigt werden.

Bei einem leicht höheren Lastenausgleich muss ein tieferer Beitrag an den horizontalen Finanzausgleich entrichtet werden. Der Grund dafür ist ein tieferer Ressourcenindex der Einwohnergemeinde Udligenswil gegenüber der letzten Verfügung.